

HYGIENEKONZEPT – KULTURKIRCHE ALTONA

Wo ist der Einlass?

Der Einlass befindet sich - bis auf Weiteres - auf der linken Seite der Kirche (wenn Sie vor dem Portal stehen), zur Wiese hin. Sie werden vor dem Portal aber auch ein Hinweisschild finden, das Sie zum Seiteneingang hin leiten wird sowie gut sichtbare Abstandsmarkierungen.

Damit wir pünktlich mit der Veranstaltung beginnen können, treffen Sie bitte rechtzeitig bei uns ein. **Wir beginnen den Einlass bereits ca. 60 Minuten vor Beginn der Veranstaltung.**

Was benötige ich für den Einlass?

Bitte halten Sie am Einlasstisch zusätzlich zu Ihrem **Ticket** und einem **gültigen**

Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) eines der folgenden Dokumente bereit – Grundlage der Nachweispflicht ist die derzeit gültige Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung:

Einen Nachweis über einen negativen Coronavirus-Test

Als Testnachweis gilt ein negatives Ergebnis eines PCR-Tests oder eines durch ein anerkanntes Testzentrum durchgeführten Schnelltests; die Testung darf im Falle eines PCR-Tests höchstens 48 Stunden und im Falle eines Schnelltests höchstens 24 Stunden vor dem Betreten vorgenommen worden sein.

Anerkannte Testzentren finden sich im gesamten Stadtgebiet und auch in der unmittelbaren Umgebung der Kulturkirche Altona - meistens jedoch mit vorheriger Terminvereinbarung. In der Kulturkirche Altona direkt werden keine Tests durchgeführt.

Als Testnachweis gilt weiterhin eine betriebliche Testbescheinigung gem. § 10 i der Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung.

Oder einen Coronavirus-Impfnachweis

Ein Coronavirus-Impfnachweis ist ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus, wobei seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sein müssen.

Oder einen Nachweis über Ihre Genesung von Covid-19

Ein Genesenennachweis ist ein Nachweis (vom Gesundheitsamt oder einer Arztpraxis) hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus, wenn die zugrundeliegende Testung mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt.

Die Nachweise müssen in deutscher oder englischer Sprache als Ausdruck oder in digitaler Form vorgelegt werden.

Werden meine Kontaktdaten erhoben?

Ja, denn auch wir sind gemäß Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung verpflichtet, **von jedem Gast** die Kontaktdaten (Name, Wohnanschrift und Telefonnummer) aufzunehmen und diese für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren.

Für die **Kontaktdatenerfassung** bieten wir Ihnen grundsätzlich zwei verschiedene Wege an - **digital oder analog**:

Bereits an unserer Tür finden Sie den QR-Code zum bequemen **digitalen Einchecken** über die **Luca-App**. Eine Kurzanleitung finden Sie dabei. Ihre bereits vorab in der App hinterlegten Kontaktdaten werden so mit nur einem Klick digital erfasst. Die App ist für Sie kostenfrei, Ihre Daten bleiben uns gegenüber anonym und die Erfassung läuft hiermit schnell und unkompliziert. Bitte halten Sie Ihr Handy für den Einlass weiter griffbereit. Antworten auf Fragen rund um die Nutzung, die technischen Grundlagen und die Sicherheitsstandards beim Datenschutz finden Sie bei Interesse u.a.

hier: <https://www.luca-app.de/faq/>

Besucher*innen, die kein Smartphone besitzen, können alternativ über Kontaktformulare **analog** ihre Kontaktdaten hinterlassen. Wie letzten Sommer erhalten Sie von unserem Team, nachdem es Sie zu Ihrem Sitzplatz geleitet hat - ein einzelnes **Formular** auf einem Klemmbrett. Füllen Sie dieses bitte umgehend aus, denn unsere Mitarbeiter*innen sammeln die ausgefüllten Formulare noch vor Beginn der Veranstaltung wieder ein. Alle Formulare des Veranstaltungstages werden in einem Umschlag verschlossen 4 Wochen lang aufbewahrt und nach Ablauf der Aufbewahrungs-Frist vernichtet. Selbstverständlich nutzen wir Ihre Daten nur zu diesem und keinem anderen Zweck.

Muss ich in der Kirche einen Mund-Nasen-Schutz tragen?

Stand 28.05.2021 sieht die Rechtsverordnung des Hamburger Senats vor, dass eine **medizinische Maske (OP-Maske oder FFP-2-Maske)** durchgehend vom Betreten bis zum Verlassen der Kulturkirche, also auch während des Konzertes auf Ihren Sitzplätzen, getragen werden muss. Für die Dauer des Verzehrs Ihres bei uns erworbenen Getränkes/Snacks dürfen Sie die Maske jedoch ablegen.

Was gilt für mich als Geimpfter/Genesener?

Wer **vollständig geimpft** oder **genesen** ist, hat einige Erleichterungen hinsichtlich Kontaktbeschränkungen und Testpflichten. Als **vollständig geimpft** gelten Sie, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Eine **genesene Person** ist eine Person, die über einen Genesenennachweis verfügt.

Die **AHA-Regeln**, also Abstand, Hygiene und Maskenpflicht, **gelten jedoch weiterhin**.

Im folgenden Artikel können Sie sich hinsichtlich der geltenden Erleichterungen für Geimpfte und Genesene nach der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung der Bundesregierung und der entsprechenden Nachweise

informieren: <https://www.hamburg.de/coronavirus/aktuelles/15079086/erleichterungen-geimpfte-und-genesene/>

Hat sich das Platzangebot verändert?

Ja, es ist deutlich kleiner und "luftiger". Durch die Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstands in alle Richtungen stehen deutlich weniger Sitzgelegenheiten auf Stuhl oder Bank zur Verfügung als normalerweise.

Der **Abstand vom Bühnengeschehen** bis zur ersten Stuhlreihe beträgt mindestens 2,50 Meter. Wir haben auch die **Stuhlreihen deutlich auseinandergesogen** (je nach Veranstaltung 1,50 bis 2,50 Meter) bzw. nutzen **nur jede zweite (bzw. dritte) Bankreihe als Sitzplatz**.

Die verbliebenen Plätze können so angepasst werden, dass direkt zusammen sitzen kann, wer zusammen sitzen möchte und nach der Senatsverordnung darf, bzw. anderenfalls der vorgeschriebene Mindestabstand auch zu den Seiten gewahrt ist. Positiver Nebeneffekt: mehr Beinfreiheit und freiere Sicht für Sie auf die Bühne.

Kann ich mir meinen Platz selbst aussuchen?

Wie letzten Sommer schon wird es bei uns wieder **fest zugewiesene Sitzplätze** geben, die gewährleisten, dass direkt zusammen sitzen kann, wer zusammen sitzen möchte und nach der Senatsverordnung darf, bzw. anderenfalls der vorgeschriebene Mindestabstand auch zu den Seiten gewahrt ist.. Unser Team wird Sie insofern am Einlass bzw. an der Abendkasse in Empfang nehmen und zu Ihrem festen Sitzplatz geleiten. Eine freie Sitzplatzwahl gibt es bis auf Weiteres nicht.

Wie wird gelüftet?

Unsere Kirche ist groß und verfügt über eine sehr hohe Decke, so dass per se ein großes Luftvolumen vorhanden ist. In jeder Himmelsrichtung befinden sich große Türen und an den oberen Fenstern Lüftungsklappen. Am Konzerttag bis zum Beginn durchgehend und auch während des Konzerts regelmäßig (bei entsprechenden Außentemperaturen ebenfalls durchgehend) werden diese Türen und Fenster geöffnet, so dass wir schnell und umfassend Frischluft zuführen und die Raumluft austauschen können.

Wird es eine Pause und Getränke-/Snacks-Verkauf geben?

Sofern der Hamburger Senat es erlaubt, bieten wir Ihnen gern vor und während der Veranstaltung unseren Getränke- und Snack-Service an. Derzeit freuen wir uns, Ihnen durchgehend sowohl unsere Getränke und Snacks als auch eine kurze Pause zum Luftschnappen anbieten zu können.

Ob dies bis auf Weiteres für alle Veranstaltungen möglich ist, können wir nur anhand der aktuellen Situation und Rechtslage kurzfristig vor dem Veranstaltungstag entscheiden.

Wie ist der Auslass geregelt?

Um Ihnen nach der Veranstaltung ein entspanntes und gleichmäßiges Hinausgehen zu ermöglichen, leiten wir Sie durch verschiedene Türen nach draußen. Alle Einzelheiten erfahren Sie von uns direkt vor Ort.

Wann Sie uns bitte nicht besuchen sollten...

Wir freuen uns immer sehr, Sie bei uns begrüßen zu dürfen, aber wenn bei Ihnen die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust) oder sogar ein positives Testergebnis vorliegen sollten oder Sie Kontakt zu einer infizierten Person hatten, müssen Sie auf den Besuch bei uns verzichten. Dies gilt auch für Personen, die über einen Impf- bzw. Genesenen-Status verfügen. Auf diesen Status dürfen Sie sich im obigen Fall nicht berufen.